

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?: Storage-Versicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind **Sachschäden** an den in den versicherten Lagerräumlichkeiten eingelagerten Sachen durch:

- ✓ Brand, direkten und indirekten Blitzschlag, Explosion, Verpuffung, Flugzeugabsturz
- ✓ Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben
- ✓ Leitungswasseraustritt aus Rohren, Armaturen und angeschlossenen Einrichtungen
- ✓ Einbruchdiebstahl in die Versicherungsräumlichkeiten inkl. Vandalismus

Versichert mit **begrenzten Beträgen** sind:

- ✓ Nebenkosten (Aufräum-, Abbruch-, Feuerlösch-, De- und Remontage-, Reinigungs- und Sonderabfallkosten)



Was ist nicht versichert?

Schäden durch,

- x Kriegereignisse jeder Art, mit oder ohne Kriegserklärung
- x alle Gewalthandlungen von Staaten und alle Gewalthandlungen politischer oder terroristischer Organisationen;
- x innere Unruhen, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufruhr, Aufstand
- x militärische oder behördliche Maßnahmen
- x Kernenergie, radioaktive Isotope oder ionisierende Strahlung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme aufgrund falscher m²-Angaben
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz aus der Storage-Versicherung besteht am Versicherungsort (= Lagerräumlichkeit).



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Merkur Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrrhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Merkur Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Bestimmte Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden, z.B. Brand, Explosion oder Einbruch.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
-



Wann und wie zahle ich?

- Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.
- Wie:** mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung - wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Beträgt die Vertragsdauer weniger als 1 Jahr, endet der Versicherungsschutz zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Beträgt die Vertragsdauer 1 Jahr oder länger, endet der Versicherungsschutz nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Merkur Versicherungs-AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Nach Ende der Vertragslaufzeit können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen (z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalles) vorzeitig gekündigt werden.